



Gesundheitszeugnis für Teilnahme an Meisterschaften/Wettkämpfen

Entsprechend der offiziellen Wettkampfordnung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) müssen alle Athletinnen und Athleten, die an Meisterschaften teilnehmen, ein aktuelles Gesundheitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) vorlegen, das ihnen die körperliche Eignung zur Teilnahme an Wettkämpfen bescheinigt. Gefordert wird dazu, dass „die Teilnehmer bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge tragen“ (vgl. DLO 5.1.2.6).

In der Vergangenheit ist dieser Punkt nicht sonderlich im Fokus gewesen, allerdings prüft der DLV mittlerweile das Vorliegen der Gesundheitszeugnisse und kontrolliert deshalb bei den Deutschen Meisterschaften auf allen Ebenen stichprobenartig die Vereine in Bezug auf die Gesundheitszeugnisse.

Beim Fehlen der Gesundheitszeugnisse kann den betroffenen Athletinnen und Athleten die Teilnahme an den Meisterschaften/Wettkämpfen verweigert werden. Daher müssen wir – allein schon im allgemeinen gesundheitlichen Interesse der Athletinnen und Athleten – für alle Sportlerinnen und Sportler, die an Westfälischen Meisterschaften oder aufwärts teilnehmen wollen, ein entsprechendes Gesundheitszeugnis einfordern.

Die DLO macht keine Vorgaben für die „angemessene sportärztliche Untersuchung“. Eine spezielle Leistungsdiagnostik ist dafür nicht erforderlich. Keinesfalls müssen in diesem Gesundheitszeugnis Diagnosen oder medizinische Daten genannt werden, sondern nur die gesundheitliche Eignung im Sinne „Sportattest“ von einem Arzt bestätigt werden.

Athletinnen und Athleten des Landeskaders (goldgas Talent-Team) erhalten nach Durchführung der verpflichtenden jährlichen Untersuchung in einem lizenzierten Zentrum des LSB eine entsprechende Bescheinigung automatisch über ihren Zugang zur Datenbank (DaLiD).

10.01.2020